



An den Grossen Rat

22.5472.03

FD/P225472

Basel, 17. Juni 2026

Regierungsratsbeschluss vom 16. Juni 2026

Anzug Felix Wehrli und Konsorten betreffend «Reduktion der Arbeitszeit bei den Polizistinnen und Polizisten im Schichtdienst sowie weiteren Kantonsangestellten»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 5. Juni 2024 vom Schreiben 22.5247.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend - den nachstehenden Anzug Felix Wehrli und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«In den vergangenen drei Jahren hat sich die zuvor schon knappe Personalsituation bei der im Schichtdienst arbeitenden Polizeimannschaft dramatisch verschärft. Über 90 Stellen, Stand Ende Juni 2022, blieben unbesetzt. Das verbliebene Personal wird dadurch zusätzlich stark belastet und einzelne Mitarbeitende haben an weniger als 10 ganzen Wochenenden frei pro Jahr. Es gelingt derzeit nicht, die Situation zu verbessern, das Gegenteil ist der Fall: Die für die verbleibenden Polizistinnen und Polizisten unhaltbaren Arbeitsbedingungen verschärfen sich weiter, was zu einer Zunahme von Kündigungen sowie Kurz- und Langzeitausfällen aus gesundheitlichen Gründen führen wird. Beim Anzug geht es in erster Linie um die regelmässig im Schichtdienst arbeitenden Polizistinnen und Polizisten, bei welchen im Gegensatz zum Sanitätsdienst und zur Feuerwehr auch keine altersbedingten Entlastungen vorgesehen sind. Ganz allgemein könnte in einem nächsten Schritt auch die 40- Stunden-Woche für Staatsangestellte geprüft werden.

Die Polizei ist verantwortlich für Ruhe, Sicherheit und Ordnung, was in Basel eine grosse Herausforderung darstellt und immer schwieriger wird. Gemäss der Kantonspolizei ist die Polizei nicht mehr in der Lage, ihren Auftrag richtig auszuführen. Bereits mussten private Firmen beigezogen werden, um hoheitlichen Aufgaben auszuführen.

Die vierjährige Ausbildung in Hitzkirch und Basel-Stadt ist sehr kostspielig und schon aus diesem Grund muss alles dafür getan werden, die Polizistinnen und Polizisten in Basel-Stadt zu halten und sie nicht an andere Korps zu verlieren.

Eine Chance, um etwas mehr Freiheit und Flexibilität zu ermöglichen, wäre als erstes eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit. Der zusätzliche Nachtdienst könnte so wegfallen, wie man es vor über 35 Jahren versprochen hatte. Es wäre ein wichtiges Zeichen der Politik, den Anzug zu überweisen, damit vor allem die Kündigungen zurückgehen, sich aber auch mehr Personen wieder für diesen sehr interessanten Beruf entscheiden könnten.

Sollte der Regierungsrat der Meinung sein, das 40-Stunden-Modell sei auch auf weitere Kantonsangestellte zu erweitern, wäre dies ebenfalls prüfenswert, bei der im Schichtdienst arbeitenden Polizei ist es nun jedoch zehn nach zwölf und deswegen sehr dringend.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie er eine Arbeitszeitreduktion bei den im Schichtdienst arbeitenden Polizistinnen und Polizisten umsetzen könnte.
2. ob eine solche Arbeitszeitreduktion zeitnah eingeführt werden kann.
3. mit welchen anderen Arbeitszeitmodellen oder auf welchen Wegen die im Schichtdienst arbeitenden PolizistInnen im genannten Sinn entlastet werden können, falls der Regierungsrat eine Arbeitszeitreduktion als nicht zielführend erachtet.
4. ob eine Arbeitszeitreduktion auf 40 Stunden für weitere Kantonsangestellte eine zusätzliche Möglichkeit darstellt, um moderne und der heutigen Zeit angepasste Arbeitsplätze im Kanton Basel-Stadt anzubieten.

Felix Wehrli, Jenny Schweizer, Jean-Luc Perret, Daniel Hettich, Mahir Kabakci, Daniel Albiets, Heidi Mück, Nicole Strahm-Lavanchy, Toya Krummenacher, Roger Stalder, Pascal Messerli»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Anzugsanliegen

Im Zentrum dieses Anzugs steht die Reduktion der Arbeitszeit von Mitarbeitenden bei der Kantonspolizei, die im Schichtdienst tätig sind. Ziel ist deren zeitnahe Entlastung, verbunden mit der Steigerung der Attraktivität dieses Berufsprofils. Ebenso soll im Sinne der Arbeitgeberattraktivität die allgemeine Reduktion auf eine 40-Stunden-Woche für alle Mitarbeitenden geprüft werden.

2. Bearbeitung im Rahmen des Lohnmassnahmenpakets

2.1 Zur zeitnahen Reduktion der Arbeitszeit von Mitarbeitenden bei der Kantonspolizei

Der erhebliche Personalunterbestand und der ausgetrocknete Arbeitnehmendenmarkt im Polizeibereich sind unbestritten. Eine Arbeitszeitreduktion kann die Arbeitgeberattraktivität jedoch nur dann steigern, wenn sie nicht zu einer Mehrbelastung für die Mitarbeitenden führt. Entsprechend müsste die wegfallende Arbeitsleistung im Falle einer Reduktion der Arbeitszeit mit zusätzlichem Personal kompensiert werden. Solches ist jedoch betreffend die im Anzug angesprochene Kantonspolizei nicht verfügbar, da diese von einem akuten Personalmangel betroffen ist. Die Reduktion der Arbeitszeit bei der Kantonspolizei würde dieses Problem verschärfen und damit den schichtdienstleistenden Polizistinnen und Polizisten keine Entlastung bringen. Daher erachtet der Regierungsrat derzeit Massnahmen in den Bereichen Rekrutierung, Personalbindung, Entlohnung und Arbeitgeberattraktivität als zielführender.

Aus der Erkenntnis, dass aktuell eine Arbeitszeitreduktion für die Mitarbeitenden der Kantonspolizei nicht als angezeigt erscheint, jedoch im Bereich der Zulagen und des Lohnes ein Hebel besteht, um die Attraktivität des Polizeiberufes gezielt zu steigern, hat der Regierungsrat dem Grossen Rat ein umfassendes Lohnmassnahmenpaket vorgelegt. Der Grosse Rat hat in der Folge mit Beschluss vom 20. Mai 2026 ein modifiziertes Lohnmassnahmenpaket verabschiedet. Dieses umfasst die nachstehenden Massnahmen, d. h. einerseits höhere Einstiegsgehälter für alle Mitarbeitenden und andererseits Verbesserungen für alle Schichtdienstleistenden und insbesondere für die Mitarbeitenden der Kantonspolizei (siehe auch Geschäft Nr. 25.0674):

1. Anpassung Lohnkurve mit Lohnerhöhung bis und mit Lohnstufe 4;
2. Aufhebung der Degression beim Teuerungsausgleich;
3. Erhöhung der Geldzulagen;
4. Ausrichtung einer Aussendienstzulage an die Mitarbeitenden der Kantonspolizei;
5. Zusätzliche Erfahrungsstufe für alle Mitarbeitenden der Kantons- und der Kriminalpolizei;
6. Erhöhung der Ausbildungslöhne der Kantonspolizei;
7. Ausgleich von Einkommenseinbussen aufgrund des Wegfalls der Arbeitsmarktzulage (AMZ);

8. Eine über Ziffer 6 hinausgehende zusätzliche Erhöhung der Ausbildungslöhne bei Monopolberufen.

Aus der vorstehenden Auflistung geht hervor, dass folgende Massnahmen spezifisch den Mitarbeitenden der Kantonspolizei zugutekommen:

- **Erhöhung der Geldzulagen (für alle Schichtdienstmitarbeitenden der kantonalen Verwaltung)**

Die Zulagen für Nachtarbeit und Nachtbereitschaft, Sonn- und Feiertagsarbeit und Pikettdienst wurden um ein Viertel erhöht mit jährlichen Mehrkosten von 2,325 Mio. Franken.

- **Ausrichtung einer Aussendienstzulage**

Diese Massnahme sieht vor, dass den Mitarbeitenden der Kantonspolizei für ihre Tätigkeit im Aussendienst Zulagen im Gesamtwert von 1,2 Mio. Franken pro Jahr ausgerichtet werden.

- **Zusätzliche Erfahrungsstufe für Mitarbeitende der Kantonspolizei und die Kriminalistinnen und Kriminalisten der Staatsanwaltschaft**

Allen bisherigen und künftigen Mitarbeitenden der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft auf Polizeistellen wird bis und mit Lohnklasse 16 eine zusätzliche Erfahrungsstufe gewährt. Es entstehen jährliche Mehrkosten von 1,6 Mio. Franken.

- **Erhöhung der Ausbildungslöhne bei der Kantonspolizei**

Die Ausbildungslöhne bei der Kantonspolizei (Polizeiberuf und Sicherheitsassistentenberuf) werden angehoben. Dies führt zu zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 0,7 Mio. Franken pro Jahr.

- **Ausgleich von temporären Einkommenseinbussen aufgrund des Wegfalls der Arbeitsmarktzulage**

Mit der Erhöhung der Lohnkurve sowie der zusätzlichen Erfahrungsstufe wird die befristet beschlossene Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei (AMZ) nicht in allen Fällen vollumfänglich kompensiert. Diese Einkommenslücke wird einmalig durch einen befristeten Lohnzuschlag in Höhe von total 3,9 Mio. Franken ausgeglichen.

- **Erhöhung der Ausbildungslöhne bei Monopolberufen**

Diese Massnahme sieht vor, dass bei Monopolberufen, die eine Vollzeitausbildung beim Kanton und eine abgeschlossene Ausbildung voraussetzen, die Ausbildungslöhne unter angemessener Anrechnung der Berufserfahrung erhöht werden. Die Massnahme ist verbunden mit Kosten von schätzungsweise 3,2 Mio. Franken pro Jahr.

2.2 **Zur allgemeinen Reduktion der Arbeitszeit für alle Mitarbeitenden auf eine 40-Stunden-Woche**

Der Regierungsrat hat sich bereits im Rahmen der Stellungnahme zur nicht überwiesenen Motion Pfister und Consorten betreffend «Reduktion der Arbeitszeit auf 38-Stunden-Woche für die Angestellten des Kantons Basel-Stadt» (Geschäft Nr. 22.5531) mit einer generellen Arbeitszeitreduktion auseinandergesetzt. Er hielt dabei fest, dass er die Thematik «Arbeitszeit» prüfen und vertieft beleuchten möchte, ohne bereits an die fixe Vorgabe der Arbeitszeitverkürzung gebunden zu sein, die den Spielraum für das Erarbeiten von gesamtstrategischen Handlungsmassnahmen einschränken. Im gleichen Rahmen hat der Regierungsrat auch ausgeführt, dass eine generelle Arbeitszeitreduktion mit hohen Kostenfolgen von schätzungsweise 70 Mio. Franken verbunden sei. Zwischenzeitlich hat sich der Regierungsrat nochmals vertieft mit der Option einer allfälligen Arbeitszeitreduktion beschäftigt und ist dabei zum Schluss gelangt, dass er den Fokus nicht auf eine Arbeitszeitreduktion, sondern auf gezielte Massnahmen gerichtet sein soll. Entsprechend hat er dem Grossen Rat ein umfassendes Lohnmassnahmenpaket unterbreitet, welches in der Folge zu den unter Ziffer 2.1 erwähnten Verbesserungen im Bereich der Entlohnung der Mitarbeitenden führte.

3. Fazit

Das durch den Grossen Rat am 20. Mai 2026 verabschiedete Lohnmassnahmenpaket führt für die Mitarbeitenden der Kantonspolizei zu einer umfassenden Verbesserung der Arbeitsbedingungen und damit zu einer Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität. Die Massnahmen tragen dabei dem Umstand Rechnung, dass angesichts des Unterbestandes bei der Kantonspolizei eine Reduktion der Arbeitszeit nicht zu der gewünschten Verbesserung der Arbeitssituation führen würde. Ebenso ist der Regierungsrat zu Schluss gelangt, dass er im Hinblick auf die Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber den Fokus nicht auf eine Arbeitszeitreduktion, sondern auf gezielte Massnahmen richten möchte. Entsprechend hat er dem Grossen Rat u. a. ein umfassendes Lohnmassnahmenpaket vorgelegt. Das durch den Grossen Rat verabschiedete Lohnmassnahmenpaket führt aufgrund der Anpassung der Lohnkurve bis und mit Lohnstufe 4, der Aufhebung der Degression beim Teuerungsausgleich sowie der Erhöhung der Geldzulagen auch ausserhalb der Kantonspolizei zu wesentlichen Verbesserungen im Lohnbereich und damit zur generellen Steigerung der Attraktivität des Arbeitgebers Basel-Stadt.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Felix Wehrli und Konsorten betreffend «Reduktion der Arbeitszeit bei den Polizistinnen und Polizisten im Schichtdienst sowie weiteren Kantonsangestellten» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin